

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

BETRIEBSANWEISUNG			
gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für			
Gefahrstoffbezeichnung			
Natriumiodid; Iodnatrium (CAS-Nr.: 7681-82-5)			
Gefahrenkennzeichnung nach GHS			
	<ul style="list-style-type: none"> • Gewässergefährdend (akut), Kategorie 1, sehr giftig für Wasserorganismen. (H400) 		
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln			
 	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. (P262) • Freisetzung in die Umwelt vermeiden. (P273) 		
Verhalten im Gefahrfall		Ruf Feuerwehr: 112	
 	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährdeten Bereich räumen, betroffene Umgebung warnen, Raum lüften. Alle Zündquellen beseitigen. Nur mit geeigneter Schutzkleidung betreten. • Mechanisch aufnehmen, Staubeentwicklung vermeiden. • Staubschutzmaske verwenden. • Stark wassergefährdend. Beim Eindringen geringer Mengen in Gewässer, Kanalisation, oder Erdreich Behörden verständigen. • Stoff selbst brennt nicht, Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen. • Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen. • Gefährliche Zersetzungsprodukte (Iodwasserstoff) können entstehen. • Umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und Chemieschutzanzug tragen. 		 



Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

Erste Hilfe	Notruf: 112
  	<p>Augen Bei gut geöffnetem Augenlid mindestens 10 Minuten mit Wasser spülen (Augendusche). Arzt / Augenarzt aufsuchen oder Transport (Notruf!!)</p> <p>Haut Benetzte Kleidung entfernen. Betroffene Hautpartie mindestens 10 Minuten unter fließendem Wasser waschen. Arzt hinzuziehen (Notruf!!)</p> <p>Einatmen An Frischluft bringen! Ruhig lagern. Ehestmöglich ein Glucocorticoid-Dosieraerosol zur Inhalation wiederholt tief einatmen lassen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage. Keine körperliche Belastung. Arzt hinzuziehen (Notruf!!)</p> <p>Verschlucken Erbrechen vermeiden! Reichlich Wasser trinken. Bei Erbrechen Kopf in Tieflage halten. Sofort Arzt hinzuziehen (Notruf!!) Vergiftungssymptome können erst später auftreten.</p>
Entsorgung	
<p>Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäße, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag zuzuführen. Es gelten die Entsorgungsvorschriften der Hochschule. <u>Entsorgung:</u> Falls Recycling nicht möglich, als anorganische Feststoff oder Salzlösung der Entsorgung zuführen.</p>	